

Beschlussempfehlung

Hannover, den 24.06.2019

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

Chancen der Künstlichen Intelligenz in Niedersachsen ausbauen, Anwendungen in den Zukunftsbranchen fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2582

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung**Chancen der Künstlichen Intelligenz in Niedersachsen ausbauen, Anwendungen in den Zukunftsbranchen fördern**

Künstliche Intelligenz (KI) kann einen bedeutenden Beitrag zur Vereinfachung von Verfahren leisten und in ihrer datenbasierten Form die Diagnostik revolutionieren. Die digitale Transformation und die verstärkte Nutzung von KI- und Big-Data-Anwendungen führen dazu, dass rechtliche, wirtschaftliche und forschungspolitische Rahmenbedingungen hinterfragt und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden müssen. Der Masterplan Digitalisierung sowie der Maßnahmenfinanzierungsplan zum „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ stellen sicher, dass die für KI-Anwendungen notwendigen Übertragungsgeschwindigkeiten im Mobilfunk und im schnellen Internet bereitgestellt werden können.

Mit der Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) an der Universität Osnabrück, dem An-Institut OFFIS in Oldenburg und dem Forschungszentrum L3S in Hannover verfügt Niedersachsen bereits über eine breite wissenschaftliche Kompetenz in den Bereichen KI und Big Data. Als Agrar- und Mobilitätsland ist Niedersachsen dafür prädestiniert, den Wissenstransfer der anwendungsorientierten Forschung unbürokratisch zu gestalten und Wertschöpfung in Niedersachsen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

1. die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25 Mio. Euro für das Zentrum für Digitale Innovation Niedersachsen (ZDIN),
2. die Projektausschreibungen zu „Big Data in den Lebenswissenschaften“ im VW-Vorab,
3. die Verankerung von Big-Data-Initiativen im Masterplan Digitalisierung,
4. die am 5. September 2018 durch die Bundesregierung eingesetzte Datenethikkommission,
5. die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen zum Thema Big Data, z. B. zwischen der Leibniz-Universität Hannover und der Aalto-Universität Helsinki,
6. die breit gefächerten Angebote zu Forschung und Lehre des KI-Campus der Universität Osnabrück mit bundesweit einmaligen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen im Bereich Cognitive Science und
7. die Aufnahme Niedersachsens in das Deutsche Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den weiteren Ausbau von KI-Forschungsschwerpunkten im Rahmen eines DFKI Niedersachsen an den Standorten Osnabrück und Oldenburg zu unterstützen,
2. die Bildung grenzüberschreitender Netzwerke zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu fördern,
3. zu prüfen, ob eine Berücksichtigung von KI-Anwendungen als Querschnittsaufgabe für alle Zukunftslabore erreicht werden soll,
4. die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Hochschulen in Niedersachsen im Bereich der Künstlichen Intelligenz auszubauen,
5. im Dialog mit der Landeshochschulkonferenz zu prüfen, in welchen Studiengängen eine Ergänzung um ein Modul zu Chancen und Grenzen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz erforderlich ist,
6. darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen gesellschaftswissenschaftlichen Kompetenzen an den niedersächsischen Hochschulen genutzt werden, um den gemeinwohlorientierten Anspruch der Künstlichen Intelligenz und die gesellschaftliche Akzeptanz für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu stärken,
7. die beim Digitalgipfel in Nürnberg im Dezember 2018 präsentierte Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung durch geeignete landespolitische Impulse zu ergänzen,
8. sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, praxistaugliche Regelungen zur Nutzung außereuropäischer KI-Anwendungen unter Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit zu entwickeln und dabei dem Thema Open Source sowohl in Entwicklungsumgebungen als auch in Produkten angemessene Rechnung zu tragen,
9. zu prüfen, wo und in welchem Umfang geförderte Big-Data-Zentren an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen Gründungen und Innovation voranbringen können und wie in diesem Zusammenhang in enger Abstimmung mit der Bundesebene die möglichst kostengünstige Bereitstellung von Wetter-, Verkehrs- und anderen Wirtschaftsdaten erfolgen kann,
10. die Rolle des ZDIN als Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz stärker herauszustellen, indem technische, datenschutz- und datensicherheitsrelevante Erkenntnisse gebündelt, vernetzt und koordiniert werden, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz insbesondere im Mittelstand und in Start-ups zu erleichtern,
11. zu prüfen, wie unter Einbindung der Digitalagentur und des Zentrums für digitale Innovationen der Wissenstransfer insbesondere für datenbasierte Start-ups und mittelständische Unternehmen gestärkt werden kann,
12. im Rahmen der Fachkräfteinitiative einen neuen Schwerpunkt für digitale und innovative MINT-Berufe zu schaffen, um insbesondere im Bereich KI der gezielten Abwerbung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Nachwuchskräfte ins europäische und außereuropäische Ausland entgegenzuwirken,
13. gemeinsam mit Kammern und Verbänden geeignete Strategien zu entwickeln, wie Start-ups sowie Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk hochqualifizierte Nachwuchskräfte für KI und Big Data rekrutieren und langfristig binden können,
14. die Arbeit der Datenethikkommission zu beobachten, eine Übertragung von Empfehlungen und Erkenntnissen auf Niedersachsen zu prüfen und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur bei Bedarf zu berichten,
15. im Rahmen der „Third Mission“ die Grenzen des Einsatzes von KI insbesondere im Kunden- und Datenmanagement zu analysieren,

16. zu prüfen, wie die interdisziplinäre Forschung zu KI-Transparenz gefördert und gegebenenfalls Gütekriterien für die Anwendung von Algorithmen entwickelt werden können, um den menschlichen Faktor bei automatisierten Prozessen hervorzuheben,
17. bei der Ausschreibung von Digitalisierungsprofessuren Kompetenzen in den Bereichen Recht, Datensicherheit, Datenschutz und Ethik angemessen zu berücksichtigen,
18. zu prüfen, ob und wie die Bearbeitungszeiten für Förderanträge insbesondere bei sehr kurzen Innovationszyklen von unter einem Jahr spürbar reduziert werden können,
19. zu prüfen, wie im Zuge der Verankerung der digitalen Bildung die Informatik-Kompetenzen an Schulen und Hochschulen unter Berücksichtigung sowohl der klassischen als auch der neuen Tätigkeitsprofile ausgebaut werden können, und
20. bei der Entwicklung von Strategien zur Cybersicherheit die besonderen Herausforderungen in den Bereichen Big Data und KI-Anwendungen stärker zu berücksichtigen.

Burkhard Jasper
Stellvertretender Vorsitzender